

## SCHWEIGEPFLICHT UND PRIVATLEBEN

° Anne ist schon seit langem krank.  
Sie muss immer wieder zum Hausarzt,  
der schickt sie zu Fachärzten.  
Anne kann nicht mehr arbeiten  
und ihr Chef möchte gerne wissen, wieso.  
Er fragt den Arzt,  
aber der darf nichts verraten;  
er hat Schweigepflicht.

Im Krankenhaus kommt der Arzt an ihr Bett mit  
einigen Schülern,  
die Krankenpflege lernen möchten.  
Die müssen lernen,  
woran man Krankheiten erkennt...  
aber Anne ist das peinlich.  
Sie wird zuerst gefragt,  
ob sie einverstanden ist  
mit den fremden Schülern an ihrem Bett.  
Sie darf nein sagen,  
wenn sie das nicht will:  
es ist ihr **Privatleben**.

## DER VERTRETER

° Gerd ist im Krankenhaus und muss operiert werden,  
aber er ist so schwer krank,  
dass er nicht mehr ansprechbar ist.  
Wie sollen die Ärzte jetzt wissen,  
ob Gerd mit ihrer Behandlung einverstanden ist?  
Ob er zum Beispiel operiert werden möchte oder nicht.  
Gerd hat Recht auf einen Vertreter.  
Der Vertreter ist zum Beispiel ein Familienmitglied,  
und er darf an Gerds Stelle entscheiden.

## NOCH VIELE ANDERE RECHTE

Patienten haben noch viele andere Rechte,  
und es gibt auch einen **Vermittler**  
(genannt **Ombudsmann**).  
Dieser hilft, den Patienten,  
wenn sie glauben,  
dass etwas falsch läuft.

## UND: SEHR WICHTIG

Die **Krankenkasse** ist da,  
um Patienten zu beraten  
und zu ihnen helfen.  
Wenn es ein Problem oder eine Frage gibt,  
ist das die erste und beste Stelle,  
an die der Patient sich wenden kann.

## IN LEICHTE SPRACHE



# Unser Rat, Ihre Rechte

# DIE PATIENTEN-RECHTE

*Ich bin krank,...  
aber nicht hilflos. Denn:*

## Kranke haben Rechte

Wer krank ist, geht zum Arzt.

Dann ist er der Patient.

Darum sprechen wir hier von

### Patienten-Rechten

#### DIE VERTRAUENSPERSON

° Rita ist krank und geht zum Arzt,  
aber nicht allein.

Ihre Freundin geht mit ihr.

Rita hat Angst, dass sie nicht gut  
erklären kann,

wo es ihr wehtut,

und dass sie nicht alles versteht,  
was der Arzt ihr erklärt.

Vielleicht spricht der Arzt auch

Französisch,

und das kann sie nicht gut.

Darum nimmt sie ihre Freundin mit.

Das ist ihr Recht:

Die Freundin ist ihre **Vertrauensperson**.

#### DER PATIENT DARF ENTSCHEIDEN

° Hermann hat schlimme Rückenschmerzen.

Sein Hausarzt nimmt sich viel Zeit, um herauszufinden,  
woher die Schmerzen kommen.

Er erklärt ihm die Medikamente, die er verschreibt.

Wenn die Medikamente nicht wirken,  
schickt der Hausarzt ihn zum Spezialisten,

der auch Facharzt genannt wird.

Der Facharzt will ihn operieren.

Hermann hat das Recht,

einen zweiten Facharzt zu fragen.

Er darf dann entscheiden,

ob er operiert werden möchte und von wem.

Er darf auch vorher wissen, was ihm das alles kostet.

#### DIE ALLGEMEINE MEDIZINISCHE AKTE (AMA)

° Der Hausarzt meint, es wäre gut für Hermann,  
wenn er eine „**Allgemeine Medizinische Akte**“ hätte.

Darin sammelt der Hausarzt alles,

was er über Hermann und seine Krankheiten weiß,  
seit er ihn kennt: frühere Krankheiten, Behandlungen,

Untersuchungen und Labor-Analysen.

Wenn Hermann zum Facharzt geht,

muss er nicht alle Untersuchungen von vorne beginnen,  
denn die Berichte sind ja schon in der

„**Allgemeinen Medizinischen Akte**“ zu finden.

Das erspart allen Zeit und Geld.

Hermann wird deshalb belohnt:

Für einige Behandlungen muss er weniger  
bezahlen.

Hermann darf seine „**Allgemeine  
Medizinische Akte**“ lesen.

Er darf auch Kopien machen lassen.

(Die muss er bezahlen. Das ist normal!).

Hermann darf auch seine

„**Allgemeine Medizinische Akte**“ mitnehmen,  
wenn er den Hausarzt wechselt oder umzieht.

**Noch etwas:** jeder **Gesundheitsfachmann** =  
Arzt, Facharzt, Zahnarzt, Masseur (oder Kiné),  
Psychotherapeut und viele andere –  
schreibt alles sorgfältig auf, was er macht.

Diese Berichte bewahrt er

für das nächste Mal auf,

damit er genau weiß,

was er zu tun hat.

Das nennt man „**Patientenakte**“.

Die Berichte vom Facharzt, vom Zahnarzt  
und so weiter

können an den Hausarzt geschickt werden.

Dann heftet der Hausarzt die Berichte

in die „**Allgemeine Medizinische Akte**“ ein.